

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen zum Bebauungsplan „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“

Einreicher: Technischen Ausschuss

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 13.07.2015 Techn. Ausschuss: 30.08.2016 Stadtrat: 03.11.2016 Techn. Ausschuss: 30.01.2017 Stadtrat: 16.02.2017 Techn. Ausschuss: 27.02.2017 Stadtrat: 30.03.2017
------------------------------	--

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	8. Tagung Techn. Ausschuss	22.05.2017	Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	28. Stadtratssitzung	22.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. In das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten.
 - 1.1. Der im Stadtratsbeschluss 165-26/2017 in der Anlage dargestellte Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.
 - 1.2. In das Aufstellungsverfahren ist der 2. bis 5. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 5 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Der Beschluss des Stadtrates ist amtlich bekanntzumachen

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung und Bebauung des Plangebietes geschaffen.

Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes wurde festgestellt, dass die im Einleitungsbeschluss dargestellte Abgrenzung des Plangebietes verändert werden muss. Die neue Abgrenzung wird nun als 1. Geltungsbereich in das Planaufstellungsverfahren einbezogen.

Weiterhin ist es erforderlich Ausgleichsmaßnahmen für den aufzustellenden Bebauungsplan festzusetzen. Diese Ausgleichsflächen sind als Geltungsbereiche 2 bis 5 in das Planverfahren aufzunehmen.

Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Anlage: Lageplan Geltungsbereich 1
Lageplan Geltungsbereich 2
Lageplan Geltungsbereich 3
Lageplan Geltungsbereich 4
Lageplan Geltungsbereich 5